Statuten des Vereins Pilatusblick-Leben mit Demenz

gegründet 11. Februar 2011 / (Statuten Version 2 / 5. GV - 14. April.2016)

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Verein „Pilatusblick- Leben mit Demenz“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Horw.

2. Ziel und Zweck

Der Verein will Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen mit einer qualifizierten Tagesbetreuung in der Tagesstätte Pilatusblick, mit Beratung und weiteren Angeboten unterstützen und entlasten.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins „Pilatusblick-Leben mit Demenz“ können natürliche und juristische Personen sein, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und diese unterstützen wollen. Aufnahmegesuche sind an den/ Präsidenten, die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- Austritt
- Ausschluss
- Todesfall

Das Austrittsschreiben muss schriftlich 4 Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten/ die Präsidentin gerichtet werden.

Der Ausschluss eines Mitgliedes, das den Vereinspflichten nicht nachgekommen ist, kann jederzeit vom Vorstand ausgesprochen werden.

4. Organe

Die Organe sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

5. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Diese findet jährlich innerhalb der ersten 6 Monate des Jahres statt. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden. Anträge zuhanden der Generalversammlung

sind spätestens 2 Wochen im Voraus schriftlich an den Präsidenten / die Präsidentin zu richten.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, der Bilanz und des Berichtes der Kontrollstelle
- Wahl/ Abwahl des Vorstandes / der Kontrollstelle
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder

6. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 bis maximal 6 Personen.
Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

7. Die Kontrollstelle

Die Generalversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle.

8. Finanzielles

Der Verein wird finanziert durch

- Mitglieder
- Gönner
- Schenkungen

Der Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung festgelegt.

Für die Schulden haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9. Auflösung

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

10. Inkraftsetzung

Diese Statuten sind an der Generalversammlung am 14. April 2016 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Präsident
Heiri Schwegler

Aktuarin
Marianne Egli

Anhang: Statutenänderungen im Rückblick (vereinsintern)